

RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 1999

Eupen, den 6. September 1999

GEMEINSCHAFTSPOLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT*

* Dieses Dokument entspricht der auf der Plenarsitzung vom 6. September 1999 verteilten Unterlage.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Die Erneuerung wagen	3
II. Die Demokratie stärken	5
III. Die Autonomie ausbauen	7
IV. Finanzen langfristig planen	8
V. Infrastruktur am Bedarf orientieren	10
VI. Schwerpunkte setzen	11
1. Die Gemeinschaft effizient verwalten.....	11
2. Die Gemeinschaft weiter öffnen.....	11
3. In Unterricht und Ausbildung investieren.....	12
3.1. <i>Unterrichtswesen</i>	12
3.2. <i>Mittelständische Ausbildung</i>	15
3.3. <i>Ständige und berufliche Weiterbildung</i>	16
4. Die Solidarität stärken.....	17
4.1. <i>Menschen mit einer Behinderung</i>	17
4.2. <i>Familienpolitik</i>	18
4.3. <i>Seniorenpolitik</i>	19
4.4. <i>Jugendhilfe</i>	20
4.5. <i>Gesundheitspolitik</i>	20
4.6. <i>Sozialhilfe</i>	21
4.7. <i>Wohnungsbau</i>	22
5. Unsere Identität wahren.....	23
5.1. <i>Kultur</i>	23
5.2. <i>Sport</i>	24
5.3. <i>Jugend und Erwachsenenbildung</i>	25
5.4. <i>Medien</i>	27
5.5. <i>Tourismus</i>	29
5.6. <i>Denkmal- und Landschaftsschutz und Ausgrabungen</i>	30
5.7. <i>Gemeinschaftsinfrastruktur</i>	30
6. Wirtschaft stärken, Beschäftigung sichern und ausbauen.....	31
6.1. <i>Das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungs-</i> <i>bündnis</i>	31
6.2. <i>Arbeitsamt</i>	32
6.3. <i>Arbeitsbeschaffung, berufliche Wiedereingliederung und</i> <i>Sozialökonomie</i>	32
6.4. <i>Wirtschaftsförderung und -entwicklung</i>	33
VII. Die Interessen der Bevölkerung vertreten	35

I. DIE ERNEUERUNG WAGEN

Die Wahlen vom 13. Juni 1999 haben zu einer veränderten politischen Landschaft in Belgien geführt. Eine neue Politik auf den verschiedenen Staatsebenen ist möglich. Wir wollen die Möglichkeit zum Wechsel nutzen und diese Erneuerung auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführen.

Teil dieser Erneuerung ist der Dialog zwischen Politik und Gesellschaft. Diesen Dialog mit dem Bürger hat die Regierung direkt zu Beginn der Legislaturperiode aufgenommen. Basis war dabei die Vereinbarung zwischen PFF, SP und Ecolo über die Bildung einer Mehrheit im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Legislaturperiode 1999 – 2004, die am 5. Juli 1999 in Eupen unterzeichnet wurde. Zur Vorbereitung der Gemeinschaftspolitischen Erklärung führten die Mitglieder der Regierung während der letzten beiden Monate rund hundert Einzelgespräche mit Vertretern von gesellschaftlich relevanten Kräften. Am 19. August 1999 fand ein Arbeitstreffen mit den Bürgermeistermeistern der neun deutschsprachigen Gemeinden statt, bei dem die Weichen für eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Gemeinden gestellt wurden. Am 20. und 21. August 1999 fand eine Anhörung aller Organisationen, Einrichtungen und Verbände statt, die in den verschiedenen Bereichen der Gemeinschaftspolitik tätig sind. Während dieser beiden Tage trugen neunzig Vertreter ihre Wünsche, Anregungen und Kritiken vor. Schließlich wurde eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen des Koalitionsabkommens in der Wochenpresse veröffentlicht mit dem Aufruf an die BürgerInnen, sich mit Anregungen und Kritik an die Regierung zu wenden. Die Resultate dieser umfangreichen Konzertierung zwischen der demokratisch legitimierten Regierung und den gesellschaftlichen Kräften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind als Ergänzung des Koalitionsabkommens vom 5. Juli 1999 in diese Regierungserklärung eingeflossen.

Bei der Umsetzung der Erneuerung verfolgen wir quer durch alle Bereiche politischen Handelns folgende Ziele:

- Wir wollen eine bürgernahe Politik führen und das Vertrauen der BürgerInnen in die Demokratie stärken. Politische Zusammenhänge sollen besser erläutert, die Beteiligung an der Entscheidungsfindung soll gefördert werden.
- Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, die für jeden ein Leben in Würde ermöglicht. Die Fähigkeiten der Schwächeren sollen sich entfalten können.
- Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung fördern. Planungen unserer Generation müssen die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigen.
- Wir wollen eine offene Gemeinschaft. Ihre Rolle als Brücke zu den Nachbarn soll weiter ausgebaut, ihr Einsatz in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion Saar-Lor-Lux verstärkt werden.
- Wir wollen maßgeschneiderte Lösungen für unsere Gemeinschaft. Die einfache Übernahme von anderswo bestehenden Projekten, Regelwerken und Institutionen kann unserer *besonderen* Situation nicht immer gerecht werden.

- Wir wollen eine neue Qualität des Dialogs mit den Gemeinden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Gemeinden wird jedoch nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens möglich sein.
- Wir wollen die Finanzierbarkeit unserer Politik gewährleisten. Neue Aufgaben werden durch Mehreinnahmen oder durch Sparmaßnahmen finanziert. Nur Infrastrukturen dürfen über Anleihen finanziert werden.
- Wir streben Qualität und Effizienz an. Bei allen Projekten muss das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmen.
- Wir wollen uns in unserer Politik auf das Wesentliche konzentrieren, denn alles wird nicht möglich sein.
- Wir wollen in allen Bereichen präventiven Maßnahmen den Vorrang geben.
- Wir wollen die Beschäftigung weiter ausbauen. Bei allen Projekten und Maßnahmen soll die Auswirkung auf die Beschäftigung als Entscheidungskriterium hinzugezogen werden.

II. DIE DEMOKRATIE STÄRKEN

Demokratie braucht lebendige Institutionen. Die Regierung will im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Aufwertung der Arbeit des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft beitragen, die Regierungsarbeit transparenter gestalten, den Dialog mit den Gemeinden, Sozialpartnern, Einrichtungen und Organisationen verstärken.

Der Beitrag der Regierung zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der gewählten VertreterInnen im RDG umfasst :

- eine regelmäßige Information der Ratsmitglieder über die Arbeit und die Projekte der Regierung;
- eine stärkere Verlagerung der Gesetzgebungsarbeit in den RDG und die entsprechenden Ausschüsse;
- mehr Transparenz bei der Ausführung des Haushalts ;
- gemeinsame Anstrengungen für eine attraktivere Gestaltung der Plenarsitzungen des RDG.

Die Regierungsarbeit soll effizienter und transparenter gestaltet werden. Dazu gehören :

- ein regelmäßiger Austausch mit dem RDG, insbesondere mit dem Ratspräsidenten, dem Präsidium und den Ausschussvorsitzenden ;
- eine Vereinheitlichung der Beschlussvorlagen der Regierung. Diese Vorlagen werden jedem Ratsmitglied zugänglich gemacht;
- eine Verbesserung der Information und der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem durch eine Veröffentlichung der Regierungsbeschlüsse im Internet.

Bei der Entscheidungsfindung soll es verstärkt zu einer Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Kräfte kommen. Dazu gehören :

- der Aufbau eines institutionalisierten Dialogs mit den Gemeinden;
- die Umwandlung des Subregionalen Ausschusses für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung im Hinblick auf die Übernahme der Beschäftigung;
- der Dialog mit den beratenden Gremien in den jeweiligen Fachbereichen.

Die entsprechenden Diskussionen müssen handlungsorientiert und zügig geführt werden, damit Entscheidungen nicht unnötig hinausgezögert werden.

Demokratie braucht BürgerInnenbeteiligung. Die direkte Kommunikation mit den BürgerInnen soll verstärkt werden. Dazu gehören :

- das Verständnis der BürgerInnen für die Institutionen und deren Funktionsweise. Bürgerkunde soll in den Schulen und Ausbildungsstätten, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung und in den Medien verstärkt vermittelt werden;
- die Einführung von Foren zu bestimmten Themen, um die Motivation zur Beteiligung zu erhöhen;
- die effektivere Nutzung des Petitionsrechts;
- der Zugang zu einer koordinierten Fassung der Rechtstexte der Gemeinschaft;
- die Nutzung der Volksbefragung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Demokratie braucht die Gleichstellung von Mann und Frau. Der rechtlichen Gleichstellung muss eine gesellschaftliche folgen. Dies bedeutet nicht die Integration der Frau in eine Männerwelt, sondern die Umgestaltung der Gesellschaft. Dazu gehören in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- die Förderung einer systematischen Projektarbeit, die die Sensibilisierung der Geschlechterfrage fachübergreifend behandelt und die zur Überwindung traditionellen Rollenverhaltens beiträgt ;
- die Schaffung besonderer Initiativen für Existenzgründerinnen;
- frauenspezifische Weiterbildungsangebote im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten für Klein- und Schulkinder.

III. DIE AUTONOMIE AUSBAUEN

Wir wollen eine starke Gemeinschaft in Belgien und im Europa der Regionen. Auf der Grundlage der entsprechenden Resolutionen des RDG soll die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft schrittweise weiter ausgebaut werden. Die Gemeinschaft wird sich als gleichberechtigter Partner an den Arbeiten der Regierungs- und Parlamentskonferenz zur institutionellen Erneuerung, die in der föderalen Regierungserklärung vorgesehen ist, beteiligen. Unsere Schwerpunktforderungen sind:

- die Anpassung des Finanzierungsgesetzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Dotation muss der Entwicklung der Schulbevölkerung Rechnung tragen;
- die Übertragung der Gemeindeaufsicht sowie der Provinzbefugnisse und -mittel vom Föderalstaat an die Deutschsprachige Gemeinschaft;
- der weitere Ausbau der Kooperation mit der Wallonischen Region;
- die weitere Dezentralisierung von Dienststellen des Föderalstaates und der Wallonischen Region im Gebiet deutscher Sprache;
- die Übertragung der Ausübung weiterer Befugnisse der Wallonischen Region und der entsprechenden Mittel an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Um eine bessere Zusammenarbeit mit den Gemeinden und eine stärkere Synergie mit den bisherigen Infrastrukturarbeiten der Gemeinschaft zu ermöglichen, wird diese Übertragung vorrangig für folgende Befugnisse angestrebt : Gemeindefinanzierung, Straßenbau und Raumordnung.

IV. FINANZEN LANGFRISTIG PLANEN

Die Finanzpolitik wird sich an den zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Mitteln orientieren. Neue Handlungsspielräume können ausschließlich im Rahmen dieser Mittel erschlossen werden.

Auf der Einnahmenseite wird die Regierung besondere Anstrengungen unternehmen, um europäische Mittel zur Finanzierung von Projekten in der Gemeinschaft heranzuziehen. Die Nutzung des Europäischen Sozialfonds, des Interreg-Programms und der Bildungsprogramme der EU soll gefestigt, die Möglichkeit der Nutzung anderer Programme systematisch geprüft werden.

Wir werden eine vorsichtige Verschuldungspolitik führen. Die Höchstgrenze der zusätzlichen Verschuldung wird nach Rücksprache mit dem Hohen Finanzrat und nach Kenntnis des Ergebnisses der Refinanzierungsbemühungen von der Regierung vorgeschlagen werden. Dabei wird die Nettoverschuldung Ende 2004 auf jeden Fall unter fünfzig Millionen Euro liegen.

Die Regierung wird sich intensiv um eine Refinanzierung der Gemeinschaft bemühen. Dabei geht es zum einen um eine Anpassung des Finanzierungsgesetzes : die Dotation der Gemeinschaft muss den Schülerzahlen Rechnung tragen. Zum anderen zählen wir auf die Solidarität der Wallonischen Region mit der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Regierung wird präzise Simulationsmodelle und -werkzeuge schaffen, die es erlauben, die strukturelle Kostendynamik in den einzelnen Ausgabenbereichen der Gemeinschaft zu erkennen. Erst diese Instrumente machen eine verlässliche und langfristige Finanzplanung möglich.

Im Hinblick auf eine größere Planungssicherheit werden wir mit Mehrjahreshaushalten arbeiten. Ende September wird die Regierung die dritte Anpassung des Haushaltes 1999 im Rat hinterlegen, Anfang November den Haushalt 2000. Danach wird es für die laufende Legislaturperiode Mehrjahreshaushalte geben. Mit den paragemeinschaftlichen Einrichtungen und den großen Dienstleistungsanbietern in der Gemeinschaft werden für die Dauer der Legislaturperiode Geschäftsführungsverträge abgeschlossen mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Finanzvorgaben und Entwicklungsperspektiven. Dies gilt für folgende Einrichtungen :

- Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum,
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Dienststelle für Personen mit einer Behinderung,
- Arbeitsamt,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft,
- Verkehrsamt der Ostkantone,
- Sozial-Psychologisches Zentrum,

- Zentrum für sozial-pädagogische Kinder- und Jugendbetreuung „Mosaik“,
- Musikakademie,
- Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung,
- Familienhilfsdienst,
- SOS-Selbsthilfe,
- Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung.

Darüber hinaus wird die Regierung prüfen, ob auch in anderen Bereichen durch eine Ausrichtung der Bezuschussung über mehrere Jahre eine größere Planungssicherheit erreicht werden kann.

V. INFRASTRUKTUR AM BEDARF ORIENTIEREN

Wir wollen in den kommenden Jahren eine Infrastrukturpolitik umsetzen, die sich am noch verbleibenden oder neu entstandenen Bedarf in unseren Städten, Gemeinden, Dörfern und Ortschaften orientiert.

Für jede Gemeinde wird im stetigen Dialog mit allen Betroffenen eine detaillierte Bedarfsanalyse erstellt werden. Pro Ortschaft wird die bestehende Infrastruktur erfasst und beschrieben werden, mit Angaben über die jetzige Nutzung, den Reparatur- und Unterhaltsbedarf und mögliche Perspektiven. Darauf aufbauend wird in Konzertierung mit den Verantwortlichen in den Gemeinden die Liste der Projekte erstellt, für die sich ein Bedarf ergibt und die im Zeitraum 2000 – 2004 finanziert werden können. Bei der Festlegung des Infrastrukturplans gelten folgende Prinzipien :

- Vorrang für Reparatur und Unterhalt bestehender Gebäude sowie für Infrastrukturen, die multifunktional genutzt werden können;
- Schwerpunktverlagerung zu den Schulbauten, um die Qualität der Ausbildung zu sichern;
- Zugänglichkeit bezuschusster Infrastrukturen für Personen mit einer Behinderung, nach konkreten Regeln in Ausführung des Infrastrukturdekretes;
- Verpflichtung, Infrastrukturen im Hinblick auf eine Minimierung der späteren Funktionskosten zu planen.

Für dringende Infrastrukturarbeiten wird zusammen mit dem Haushalt 2000 ein Sofortprogramm vorgelegt werden. Der endgültige Infrastrukturplan wird im Anschluss an die Gemeinderatswahlen nach einer abschließenden Konzertierung mit den neuen politisch Verantwortlichen in den Gemeinden im ersten Halbjahr 2001 verabschiedet werden können.

Die Zusagen der Regierung in Bezug auf die Finanzierung der Krankenhäuser Eupen und Sankt Vith sowie des Technologiezentrums Sankt Vith werden ausdrücklich beibehalten.

Die maximale Höhe der neuen Verpflichtungsermächtigungen für die Dauer der Legislaturperiode wird auf fünfundzwanzig Millionen Euro festgelegt. In dieser Summe sind die Mittel für den Bau der Krankenhäuser nicht enthalten.

VI. SCHWERPUNKTE SETZEN

1. Die Gemeinschaft effizient verwalten

In der Verwaltung sollen moderne Managementmethoden helfen, Entscheidungen besser vorzubereiten und den Dienst für die BürgerInnen zu verbessern.

Bei den Anhörungen der Regierung ist von zahlreichen Betroffenen auf die dringend notwendige Vereinfachung von Verwaltungsprozeduren hingewiesen worden. Es wurde ebenfalls angeregt, in den Verwaltungsdokumenten eine klare und für jeden verständliche Sprache zu benutzen.

Die notwendigen Veränderungen werden im ständigen Dialog mit dem Personal und den Gewerkschaftsvertretungen durchgeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Wie in allen Betrieben kann auch im Ministerium und in den parageinschaftlichen Einrichtungen die Arbeit noch effizienter gestaltet werden. Unter Einbeziehung der Betroffenen wird ein Audit der Verwaltungen durchgeführt werden. Eine Zertifizierung nach ISO 9000ff. wird angestrebt.
- Das Fachwissen im Ministerium soll sich noch besser entfalten können. In diesem Sinne wird der Direktionsrat aufgewertet werden. Für spezifische Fragen soll auf externe ExpertInnenen zurückgegriffen werden.
- Das Ministerium steht im Dienste der BürgerInnen. Deshalb sollen Öffnungszeiten publikumsrelevanter Dienststellen erweitert, Verwaltungsdokumente und -prozeduren vereinfacht werden. Dies gilt auch für die Tätigkeitsberichte der Vereine und Organisationen. Wo es sich als sinnvoll erweist, sollen soweit wie möglich EDV-gestützte Systeme zum Einsatz kommen.
- Durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert, der Kontakt zu den BürgerInnen vereinfacht werden.
- Bei Projekten und Dienstleistungsverträgen soll das Preis-Leistungs-Verhältnis regelmäßig überprüft werden.
- Personaleinstellungen und -beförderungen sollen nach klaren und transparenten Prozeduren erfolgen.

2. Die Gemeinschaft weiter öffnen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist eine eigenständige Einheit, deren Autonomie sich fortentwickelt. Wir brauchen aber auch verlässliche Partner, um die vor uns liegenden Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Wir werden diese Partnerschaften auf allen Ebenen ausbauen und vorantreiben.

Die Bedeutung der Öffnung der Gemeinschaft nach außen ist bei den Anhörungen von sehr vielen Rednern unterstrichen worden. Dabei wurde gleichermaßen auf die Beziehungen zu den anderen Gemeinschaften und Regionen Belgiens wie auf die Kontakte zum Ausland verwiesen.

Schwerpunktaussagen

- Im Europa der Regionen werden wir Kontakte zu Nachbarregionen, zu deutschsprachigen Regionen und zu autonomen Regionen vergleichbarer Größe systematisch vertiefen, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Projekte mit europäischer Hilfe durchzuführen.
- Wir werden die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinschaften und Regionen Belgiens weiter vertiefen und die verschiedenen Abkommen mit Leben erfüllen. Auch mit der Region Brüssel-Hauptstadt soll ein Abkommen abgeschlossen werden.
- Das Zusammenarbeitsabkommen mit der Wallonischen Region soll ausgewertet und erweitert werden. Dabei wird die Regierung eng mit den Gemeinsamen Ausschüssen für Zusammenarbeit des Wallonischen Parlaments und des RDG kooperieren.
- Rat, Gemeinden, Organisationen, Einrichtungen und Vereine sollen verstärkt in den internationalen Austausch einbezogen werden. Die Regierung wird die Absprache mit dem Präsidium des Rates über eine abgestimmte Wahrnehmung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft sofort umsetzen.
- In der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion Saar-Lor-Lux werden wir aktiver Partner sein. Probleme sollen bevorzugt grenzüberschreitend angepackt werden.
- Bei den wichtigsten Partnern wird eine ständige Vertretung der Gemeinschaft gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für die Europäische Union.
- Wir wollen systematisch interkulturelle Kompetenz vermitteln. Bei Verantwortlichen in Ministerien, Organisationen und Einrichtungen soll die Kenntnis über unsere Partner in Belgien und Europa vertieft werden.
- Die Initiative „Ostbelgier in der Welt“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft soll ausgebaut werden. Ostbelgier außerhalb der Heimat sollen zu Botschaftern der Gemeinschaft werden.
- In der Entwicklungshilfe werden wir in Absprache mit den Gemeinden größere Anstrengungen unternehmen. Dabei soll versucht werden, zusammen mit bestehenden Organisationen eine Nicht-Regierungs-Organisation ins Leben zu rufen.
- Eine möglichst weitgehende Nutzung von „Fair-Trade“-Produkten durch die Dienststellen der Gemeinschaft wird angestrebt.

3. In Unterricht und Ausbildung investieren

Ausrichtung und Qualität der Aus- und Weiterbildung sind entscheidend für die persönliche und berufliche Entwicklung des Einzelnen und für die Zukunft der Gemeinschaft. Den ständig wechselnden Anforderungen von Beruf und Gesellschaft werden wir nur durch ein flexibles System des lebensbegleitenden Lernens begegnen können. Dabei wird das Verhältnis von Erstausbildung und Weiterbildung neu gewichtet werden müssen.

3.1. Unterrichtswesen

Wir wollen die Qualität des Unterrichts verbessern. Die Schule soll eine breite Allgemeinbildung, solides Grundwissen und soziale Kompetenz vermitteln, zur Mehrsprachigkeit erziehen, neue Technologien näher bringen und auf die Welt von morgen vorbereiten. Die Zielsetzung lautet : lernen zu lernen.

Die Anhörungen haben deutlich gemacht, dass diese Zielsetzung von vielen als richtig erkannt wird. Angekündigte Veränderungen stoßen jedoch vielfach auf Skepsis und lösen Befürchtungen aus. Einigkeit herrschte bei der Forderung nach einer Aufwertung des Lehrerberufs und nach einer systematischen Lehrerfortbildung in allen Bereichen.

Auch im Unterrichtswesen wird die Regierung den aufgenommenen Dialog konsequent fortsetzen. Dies wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Konzertierungsgremien geschehen, aber auch in Form von regelmäßigen Diskussionsforen mit allen Beteiligten. Dabei wird auch diskutiert und festgelegt werden, welche Aufgaben die Schule übernimmt und welche nicht, denn „Die Schule ist nicht allein“.

Schwerpunktaussagen

- Die Finanzierung der Schulen darf nicht ausschließlich an die Schülerzahlen gebunden sein. Im Grundschulbereich soll die Planung grundsätzlich entsprechend der demographischen Entwicklung jeder Gemeinde erfolgen. Im Sekundarschulbereich soll das Angebot überarbeitet, zwischen den Netzen abgestimmt und für bestimmte Zeiträume abgesichert werden. Zur Sicherung der freien Schulwahl werden maßgeschneiderte Lösungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft angestrebt.
- Der LehrerInnenberuf wird aufgewertet. Im Grundschulbereich erfolgt diese Aufwertung über eine Anpassung der Gehaltsbareme sowie über eine Verbesserung der Erstausbildung und der Möglichkeiten zur Weiterbildung. Eine Aufwertung im Sekundarschulwesen wird an die Verpflichtung zur Weiterbildung und die Erhöhung der Jahresarbeitszeit geknüpft.
- Das Personal im Gemeindeschulwesen soll ein einheitliches Dienstrecht auf dekretaler Basis erhalten.
- Das Dienstrecht im Gemeinschaftsunterrichtswesen soll den heutigen Gegebenheiten und den besonderen Bedürfnissen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden.
- Um in den Sekundarschulen einen flexibleren Einsatz der Lehrer zu ermöglichen, soll die Gesetzgebung über die erforderlichen Titel aktualisiert und angepasst werden.
- Für die Erstausbildung der Grundschullehrer wird die Möglichkeit der Einführung eines Studiensemesters in der Französischen Gemeinschaft und/oder im Rahmen des ERASMUS-Programms im Ausland geprüft.
- Eine Abänderung der linearen Lehrerlaufbahn durch eine Laufbahnentwicklung über verschiedene Stufen wird in Erwägung gezogen : Referendar, Lehrer, Übungslehrer bis hin zum Schulleiter.

Für Schulleiter und angehende Schulleiter wird ein spezifisches Weiterbildungsangebot vorgesehen.

- Die Rolle der Pädagogischen Hochschulen, der Pädagogischen Arbeitsgruppe und der Pädagogischen Inspektion in der Lehrerfortbildung soll überprüft und angepasst werden.
- Stellen in arbeitsbeschaffenden Maßnahmen im Unterrichtswesen sollen teilweise durch Vertragspersonal ersetzt werden. Beim Arbeitspersonal sollen regelmäßig erneuerte Zeitverträge in Verträge auf unbegrenzte Dauer umgewandelt werden.
- Die Schulen sollen eine größere Autonomie und dadurch mehr Gestaltungsfreiheit erhalten, bei deren Wahrnehmung allen Beteiligten ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird.
- Durch die Schaffung größerer Einheiten und den damit verbundenen Maßstabsvergrößerungen sollen weitere Qualitätsverbesserungen und Einsparungen möglich gemacht werden. Insbesondere sollen weitere Schulfusionen ins Auge gefasst werden. Die Fusion der Pädagogischen Hochschulen sowie aller PMS-Zentren und Gesundheitszentren wird angestrebt. Dabei soll die Berufsberatung stärker an das Arbeitsamt angebunden werden.
- Die im Grundlagendekret vorgesehenen Bestimmungen über den kostenlosen Zugang zum Unterricht und die Kostenpflichtigkeit der Lernmittel werden zügig verabschiedet werden.
- Es soll sofort in zusätzliche Lehr- und Lernmittel investiert werden: zeitgemäße Schulbücher, Computer und Internet, moderne Werkzeuge und Maschinen.
- In Fragen des Sprachengebrauchs im Unterrichtswesen bildet der Bericht des entsprechenden Sonderausschusses vom 14. April 1999 die Grundlage der künftigen Arbeit. Dabei wird im Sekundarschulwesen die Unterrichtssprache Deutsch sein, mit der Möglichkeit einen bestimmten Anteil Fachunterricht in Französisch zu unterrichten. Die Schaffung bilingualer Abteilungen im Sekundarschulwesen wird in Erwägung gezogen.
- In Fragen des Unterrichts und der Ausbildung wird eine Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften an den Staats- und Sprachengrenzen angestrebt zur Harmonisierung und Bereicherung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes. Der Austausch und die Mobilität über Grenzen hinweg wird gefördert werden.
- Die Freude am Sport, an Kunst und an den Sprachen soll möglichst früh geweckt werden. Daher sollen Sport-, Kunst- und Sprachenunterricht in den Primarschulen nach Möglichkeit durch FachlehrerInnen oder besonders ausgebildete PrimarschullehrerInnen gewährleistet werden. Die im Programm dafür vorgesehenen Stunden müssen effektiv erteilt werden.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen vorrangig in die Regelschule integriert werden. Es ist geplant, ein sonderpädagogisches Modul in der LehrerInnenausbildung sowie eine Zusatzausbildung für SonderschullehrerInnen einzuführen. Konzepte für die spezifische Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sollen in Zusammenarbeit zwischen dem Unterrichtswesen, der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung und außenstehenden Fachleuten unter Einbeziehung der Eltern erstellt werden.
- Die schulische Förderung seh- und hörbehinderter Kinder soll durch Abkommen mit den angrenzenden Regionen in entsprechend spezialisierten Einrichtungen ermöglicht werden.

- In Zusammenarbeit mit dem Sozial-Psychologischen Zentrum und den PMS-Zentren sollen Vorschläge für die Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Konzentrationsstörungen sowie Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten erarbeitet werden.
- Zielsetzung und Funktionsweise der Musikakademie sollen überdacht werden. Die Musikakademie soll in die Strukturen des Gemeindeschulwesens integriert werden.
- Eine Arbeitsgruppe mit zeitlich begrenztem Auftrag soll Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften im Unterrichtswesen erarbeiten.
- Die umfangreiche und komplexe Unterrichtsgesetzgebung soll in koordinierter Form veröffentlicht werden.
- In Ausführung des Schulbaudekretes vom 27. Juni 1994 sollen der Raumbedarf und die Berechnung der Einheitspreise bei Schulbauten neu festgelegt werden.
- Der Dialog zwischen Schule und Arbeitswelt muss systematisiert und gefördert werden, zum Beispiel durch die weitere Förderung von gemeinsamen Arbeitskreisen „Wirtschaft und Schule“. Die Möglichkeit der Einführung eines Betriebspraktikums in der Oberstufe des allgemein bildenden Sekundarunterrichts wird geprüft. Die Einführung von Betriebspraktika für Lehrer wird angestrebt.

3.2. Mittelständische Ausbildung

Die mittelständische Ausbildung hat in unseren Augen einen sehr hohen Stellenwert. Schulische und mittelständische Ausbildung stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sie ergänzen sich. In der beruflichen Ausbildung muss die Koordination der Angebote und die Zusammenarbeit zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung weiter ausgebaut werden. Zwischen beiden Schulformen müssen Brücken geschaffen werden. Die Entscheidung für die mittelständische Ausbildung muss stärker als bisher eine positive Wahl sein. Auch die Angebote der mittelständischen Ausbildung müssen flexibel an die neuen Bedürfnisse der Arbeitswelt angepasst werden.

Die Anhörungen haben ergeben, dass die mittelständische Ausbildung in den letzten Jahren stetig verbessert und ausgebaut werden konnte. Die Nachfrage ist weiter steigend. Die Verantwortlichen der Zentren für Aus- und Weiterbildung werfen die Frage nach einem Minimum an Stammpersonal, nach einer besseren Entlohnung und nach einer verstärkten Weiterbildung der Lehrkräfte auf.

Der Dialog wird im Verwaltungsrat des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, in der Lehrlingskommission und im Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung fortgeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- In der Schule sollen junge Menschen mit entsprechender Begabung oder entsprechenden Interessen auch gezielt auf eine Lehre vorbereitet werden. In der mittelständischen Ausbildung soll MeisterInnen der Zugang zur Hochschule durch eine angepasste Zusatzausbildung ermöglicht werden.

- Unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit dient das jüngste Memorandum des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen als Leitlinie für die weitere Politik im Bereich der mittelständischen Ausbildung.
- Um eine bessere Koordination der pädagogischen Arbeit gewährleisten und um sich verstärkt an Projekten beteiligen zu können, sollen die Zentren für Aus- und Weiterbildung über ein Minimum an fest angestellten Lehrkräften verfügen. Die Gehälter der Lehrer in den Zentren sollen progressiv eine Aufwertung erfahren. Diese Anpassung soll unter anderem die Personalübergänge zwischen den beruflich-technischen Sekundarschulen und den fachtheoretischen und praktischen Kursen des Mittelstandes ermöglichen.
- Alle Sozialpartner sollen im Verwaltungsrat des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand vertreten sein.
- Die Möglichkeit von überbetrieblichen Lehrgängen wird geschaffen.
- Die pädagogische Qualifikation der ausbildenden MeisterInnen muss weiter erhöht, die Betreuung der Lehrlinge stetig verbessert werden.
- Die mittelständische Ausbildung muss weiter differenziert werden. Nach dem Gesellen+ für Lehrlinge mit Abitur und dem Praktikerzertifikat für Lehrlinge mit Schwächen in den allgemein bildenden Fächern soll der Meister+ für künftige BetriebsleiterInnen eingeführt werden.
- In der beruflichen Ausbildung sollen Ausbildungsmodule, die im Ausland angeboten werden, anerkannt und in das Ausbildungsangebot der Gemeinschaft integriert werden, zum Beispiel im Rahmen der Initiative EUROPASS der Europäischen Kommission.

3.3. Ständige und berufliche Weiterbildung

Das lebensbegleitende Lernen nimmt an Bedeutung ständig zu, und die ständige Weiterbildung muss weiter ausgebaut werden. Alle sollen die Möglichkeit haben, neues Wissen zu erwerben um den rasch wechselnden Anforderungen in Beruf und Gesellschaft gerecht zu werden. Die Weiterbildungskultur in den Verwaltungen und Betrieben muss gefördert, eine kompetente Weiterbildungsberatung angeboten und ein koordiniertes Angebot zugänglich gemacht werden.

Die Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens wurde in den Anhörungen von sehr vielen Teilnehmern hervorgehoben. Dabei stand die Anpassung an die Informationsgesellschaft und die Vermittlung von Medienkompetenz im Vordergrund.

Der Dialog wird im Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung, im Rat für Volks- und Erwachsenenbildung und in informellen Koordinierungsrunden weitergeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Die Abstimmung der Angebote muss weiter verstärkt werden, unter anderem im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene. Doppelangebote der Institute für Ständige Weiterbildung, der mittelständischen Ausbildungszentren, des Ar-

beitsamtes und freier Träger können nur bei ausreichender Teilnehmerzahl gerechtfertigt werden. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird ein trägerübergreifender Weiterbildungsverbund angestrebt.

- Die Zusammenarbeit mit qualifizierten Weiterbildungsträgern im In- und Ausland soll weiter ausgebaut werden. Europäische Fördermittel sollen gerade beim Ausbau des Weiterbildungsangebotes zur Finanzierung herangezogen werden. Dabei sollen die Institute für Ständige Weiterbildung verstärkt in Projekte einbezogen werden.
- Eine umfassende Weiterbildungsinformation und -beratung ist unerlässlich für die Förderung einer Weiterbildungskultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Initiativen, die der Europäische Sozialfonds in diesem Bereich unterstützt hat, werden konsequent weitergeführt, unter anderem die Einrichtung der Weiterbildungs-Hotline.
- Weiterbildungsangebote müssen an das Berufs- und Familienleben angepasst werden können. Selbstlernzentren bieten die Möglichkeit der individuellen Gestaltung der Weiterbildung. Die entsprechenden Angebote des Arbeitsamtes werden ausgebaut, und über die konkreten Möglichkeiten wird systematisch informiert werden.

4. Die Solidarität stärken

Unsere Sozialpolitik orientiert sich an den Grundwerten der Chancengleichheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität. Die Schwächeren sollen ihre Fähigkeiten voll entfalten können.

Grundtenor der von der Regierung durchgeführten Anhörungen war, dass für die Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren Qualitätskriterien ausgearbeitet werden müssen. Um das Erreichen der Qualitätskriterien zu erleichtern, soll den Organisationen eine mehrjährige Haushaltsplanung ermöglicht werden. Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine Aufbesserung ihres Statuts erfahren.

Um den Dialog fortführen zu können, strebt die Regierung die Schaffung von ständigen Konzertierungsstrukturen im Sozialbereich an. In diesem Rahmen soll das Zusammenwirken von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit stärker abgestimmt werden.

4.1. Menschen mit einer Behinderung

Es ist normal, verschieden zu sein. Die behinderte Person ist zunächst Mensch, ein Mensch mit eigenen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Wünschen und Neigungen. Erstes Ziel der Behindertenpolitik ist deshalb die Hilfe zur Selbsthilfe. Jeder Mensch, ob leicht- oder schwerstbehindert, soll nach bester Möglichkeit selbst entscheiden, wie sein Leben zu gestalten ist. Er besitzt ein ungeteiltes Recht auf Arbeit und sinnvolle Beschäftigung, denn Arbeit ist ein entscheidender Aspekt der sozialen Zugehörigkeit. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung muss möglichst früh einsetzen, denn frühe Hilfen sind effiziente Hilfen. Von einer Behinderung ist meist nicht nur die Person selbst be-

troffen, sondern auch die Familie. Die enorme Belastung, die mit den zahlreichen Aspekten einer schweren Behinderung einhergeht, muss solidarisch aufgefangen werden.

Bei den Anhörungen der Regierung ist von den meisten Beteiligten unterstrichen worden, dass die Integration der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter konsequent vorangetrieben werden muss. Dabei bestätigten vor allem die Eltern, dass mit Nachdruck auf eine optimale Integration ihrer Kinder in den Regelschulunterricht hin gearbeitet werden muss.

Der Dialog mit den Betroffenen muss weiter gefördert werden. Idealer Ort für diesen Dialog ist die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung, die in Zukunft Behindertenverbände und –vereinigungen, Selbsthilfegruppen und Elternvertreter verstärkt in die Erarbeitung und Umsetzung eines gesamtgesellschaftlichen Integrationskonzeptes einbinden wird.

Schwerpunktaussagen

- Integration von Menschen mit einer Behinderung kann nur erfolgen, wenn die Barrieren in den Köpfen fallen. Deshalb muss mit allen Beteiligten eine längerfristige und kohärente Strategie der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden.
- Die bestehenden Angebote und Strukturen sollen durch Synergien und Schaffung flexibler Lösungen gefestigt, optimal genutzt und bei Bedarf ausgebaut werden.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein und im Raum Saar-Lor-Lux soll ausgebaut werden, um die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung zu erhöhen.
- Die Familien müssen entlastet werden. Dienste für Freizeit- und Ferienangebote müssen ausgebaut werden. Dabei ist die polyvalente Nutzung des neuen Internats des IDGS in Eupen außerhalb der Schulzeit für Ferien und Seminarangebote vorgesehen.
- Die Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung von Behinderten sollen weiter intensiviert und diversifiziert werden.
- Organisationen, Vereine und Betriebe, die sich für Behinderte öffnen, sollen eine besondere Auszeichnung erhalten.
- Die schulische Integration von jungen Menschen mit einer Behinderung soll stärker gefördert werden. Projekte zur Integration in die Regelschule sollen sowohl fachlich als auch personell besser betreut werden.
- Für neurologisch geschädigte Menschen sollen spezifische Begleitangebote und Integrationshilfen geschaffen werden. Dazu soll ein grenzüberschreitendes Reha-Projekt durchgeführt werden, an dessen Finanzierung die INAMI beteiligt wird.

4.2. Familienpolitik

Familien sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und entlastet werden. Der Trend zur beruflichen Tätigkeit beider Elternteile macht Anstrengungen auf dem Gebiet der Kleinkindbetreuung und der außerschulischen Betreuung nötig.

Im Bereich der Familienpolitik soll der auf den Anhörungen der Regierung eingeleitete Dialog in Form von offenen Foren weitergeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Zur Unterstützung und Entlastung der Familien wird bei der Kleinkindbetreuung eine flächendeckende Versorgung angestrebt. Die entsprechenden Modelle müssen jedoch sowohl für die Gemeinschaft als auch für die Eltern finanzierbar sein. Eine Aufwertung der Arbeit und des Statuts der in der Kleinkindbetreuung tätigen Personen wird angestrebt.
- Eine flächendeckende, der Nachfrage genügende und netzübergreifende außerschulische Betreuung soll gewährleistet werden.
- Jugendliche und Erwachsene sollen auf eine leicht zugängliche und diskrete Beratung in Sexualfragen zurückgreifen können.
- Bei den spezialisierten Hilfsangeboten kommt dem Dienst für Kind und Familie, dem SPZ, der Frauenkontaktstätte und dem Frauenfluchthaus eine wichtige Rolle zu.
- Die Heimdienste sollen weiter ausgebaut, ihre Koordination gewährleistet werden.
- Bei der Inanspruchnahme von Heimpflege muss die freie Wahl des Pflegedienstleistenden gewährleistet sein.

4.3. Seniorenpolitik

Der Dialog zwischen jungen und alten Menschen ist von großer Bedeutung, denn beim Austausch zwischen den Generationen können beide Seiten voneinander lernen. Außerdem ist der Vertrag zwischen den Generationen ein fundamentaler Bestandteil unseres Sozialstaates, der aufrecht erhalten werden muss. Viele Senioren sind aktive Mitglieder unserer Gesellschaft, denen wichtige Aufgaben zufallen.

Die demographische Entwicklung der Bevölkerung führt zu einer steigenden Nachfrage nach stationären und ambulanten Pflegedienstleistungen für Senioren.

In der Seniorenpolitik ist der Seniorenbeirat der geeignete Ort für die Fortführung des bei den Anhörungen der Regierung aufgenommenen Dialogs.

Schwerpunktaussagen

- Die Regierung wird sich für eine Pflegeversicherung auf föderaler Ebene einsetzen. Sie ist jedoch bereit, im Rahmen der Gemeinschaftskompetenzen unter gewissen Voraussetzungen zu einer solchen Versicherung beizutragen. Sie wird auf die Anbindung dieser Versicherung an die Systeme der Nachbarländer achten.
- Die lokalen Maßnahmen zur Anpassung von Wohnungen für ältere Menschen müssen hinsichtlich der Beratung unter Rückgriff auf das Fachwissen der Dienststelle für Personen mit Behinderung koordiniert werden.
- Die Regierung wird prüfen, inwiefern das Alten- und Pflegeheimangebot quantitativ und qualitativ den aktuellen und absehbaren Bedürfnissen entspricht.
- Für aktive SeniorInnen müssen gezielte Angebote geschaffen werden. Ihre Einbindung in das gesellschaftliche Leben ist bereichernd

für alle. Auch weniger mobile SeniorInnen müssen auf ein an ihre Bedürfnissen angepasstes Angebot zurückgreifen können.

- Projekte zur Gestaltung des Dialogs zwischen Jung und Alt sollen initiiert und prioritär gefördert werden.

4.4. Jugendhilfe

Trotz intensiver Vorbeugung ist bei den Interventionen des Jugendhilfedienstes eine steigende Tendenz festzustellen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und selten auf einen klar definierten Grund zurückzuführen. In unserer kleinen, übersichtlichen Gemeinschaft ist es möglich, diesem Trend entgegenzuwirken, indem gefährdeten Jugendlichen eine effiziente, ganzheitliche Betreuung angeboten wird.

Idealer Ort für die Weiterführung des Dialogs im Bereich Jugendhilfe im Anschluss an die Anhörungen der Regierung ist der Jugendhilferat.

Schwerpunktaussagen

- Gefährdete Jugendliche dürfen nicht allein gelassen werden. Konkret soll für sie ein Netz von Ansprechpartnern aufgebaut werden, das ihnen helfen soll, ihre oftmals vielschichtigen Probleme in den Griff zu bekommen. Auch hier wird der Jugendhilferat von der Regierung als ein privilegierter Partner angesehen.
- Die Konflikte bei der Trennung der Eltern sind für Kinder und Jugendliche oft nur schwer zu verkraften. Hier wird ein spezialisierter Vermittlungsdienst angeboten werden.
- Für die Arbeitsgruppen des Jugendhilferates soll überprüft werden, inwieweit die personellen Ressourcen ausreichend sind.
- In Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe, den Schulen und der Polizei und Gendarmerie wollen wir der Gewalt unter Jugendlichen *verstärkt* durch vorbeugende Aktionen begegnen.
- Das Zentrum für sozial-pädagogische Kinder- und Jugendbetreuung „Mosaik“ wird durch Kinder und Jugendliche aus allen Gemeinden der Gemeinschaft genutzt. Es soll deshalb solidarisch durch die Gemeinschaft und alle Gemeinden finanziert werden.
- Gewalt gegen Kinder bleibt ein ernstes Problem. Hier muss langfristig gearbeitet werden. Die Ansätze der beiden Arbeitsgruppen des Jugendhilferates zur Vorbeugung von Kindesmisshandlung sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Eine Einbeziehung der Ärzteschaft wird angestrebt.

4.5. Gesundheitspolitik

Der Schwerpunkt der Gesundheitspolitik liegt in der Vorbeugung und Gesundheitserziehung.

Im Verlauf der Anhörungen der Regierung wurde deutlich, dass dazu eine gezielte, integrierte und koordinierte Vorgehensweise nötig ist. Dies setzt eine konstruktive, von allen Partnern gewünschte und pluralistische Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheits-, Sozial- und Unterrichtswesen voraus.

Die Regierung ist gewillt, hier die Federführung zu übernehmen und den Dialog fortzuführen mit dem Ziel, mittelfristig ein ganzheitliches Konzept mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen allen Partnern zu entwickeln. Nur ein solches Konzept, das sich mit aufeinander abgestimmten Programmen an alle Altersgruppen wendet, kann zu messbaren Erfolgen führen.

Schwerpunktaussagen

- Insbesondere in den Bereichen Aids und Hepatitis soll die Vorbeugung verstärkt werden.
- Die Regierung wird die Möglichkeit prüfen, den PatientInnen im medizinischen Bereich ein größeres Mitspracherecht einzuräumen. Sie wird dabei auf entsprechende Erfahrungen im In- und Ausland zurückgreifen.
- Die EinwohnerInnen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollen, für Dienstleistungen, die bei uns nicht erbracht werden, unter finanziell vertretbaren Bedingungen auf spezialisierte stationäre Angebote im benachbarten Ausland zurückgreifen können, insbesondere in der Rehabilitation.
- In Sachen Krankenhausbau werden die Infrastrukturentscheidungen der vorherigen Regierung ausdrücklich bestätigt.
- Im Krankenhausbereich soll neben der Zusammenarbeit der hiesigen Kliniken auch mit Kliniken außerhalb der Gemeinschaft kooperiert werden. Insofern dies eine optimale Versorgung der Patienten in der Eifel gewährleistet, soll auch die Kooperation zwischen den Kliniken Sankt Vith und Malmedy eingeleitet und vorangetrieben werden.
- Der Arbeit des Psychiaterverbandes wird eine große Bedeutung beigemessen. Sein Memorandum soll als Grundlage für die weitere Vorgehensweise in diesem Bereich dienen. Die Ansiedlung von MSP-Betten ist dabei ein vorrangiges Anliegen. In der Jugendpsychiatrie soll neben den kürzlich geschaffenen Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit dem Klinikum in Aachen weiter untersucht werden.
- Die Dioxinkrise hat deutlich gemacht, dass Informationen über die Zusammensetzung und mögliche Belastung von Lebensmitteln sowie eine umfassende Erziehung zu gesunder Ernährung immer wichtiger werden. Entsprechende Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen sollen auf allen Ebenen durchgeführt und spezialisierte Informationen bereitgestellt werden.
- Im gleichen Zusammenhang soll in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale eine Umweltambulanz eingeführt werden, die Beratung im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Umwelt- und Wohngifte vermittelt.
- Für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird ein Gesundheitskataster erstellt werden.
- In der Frage einer optimalen Versorgung der Gemeinschaft durch Rettungsdienste wird die entsprechende Resolution des Rates unverzüglich umgesetzt werden.

4.6. Sozialhilfe

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren bilden die Eckpfeiler der Sozialpolitik in der Gemeinschaft. Sie müssen sich neuen Herausforderungen stellen und ihre Arbeitsmethoden stetig anpassen. Zahlreiche gemeinnützige Organisationen sind ebenfalls im Bereich der Sozialhilfe tätig und erfüllen nicht minder wichtige Aufgaben. Die Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem gemeinnützigen Sektor soll verstärkt und strukturiert werden.

Der Dialog mit den verschiedenen Akteuren soll bei den regelmäßigen Arbeitstreffen zwischen Regierung und Öffentlichen Sozialhilfezentren sowie bei der gemeinsamen Armutsberichterstattung vertieft werden.

Schwerpunktaussagen

- Die Regierung strebt eine Anpassung der Gesetzgebung über die Öffentlichen Sozialhilfezentren an, die ein moderneres und flexibleres Management dieser Einrichtungen ermöglicht. Eine solche Gesetzgebung soll ebenfalls das Prinzip der anonymen Behandlung der Sozialhilfeakten festschreiben.
- Die Regierung strebt in den neun deutschsprachigen Gemeinden eine Harmonisierung der Standards bei der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses und bei der Verwirklichung des Anspruchs auf ein menschenwürdiges Leben gemäß Artikel 23 der Verfassung an.
- Die Möglichkeiten der Nutzung der Datenbank „Banque de carrefour de la sécurité sociale“ durch die ÖSHZ der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollen untersucht werden.
- Die Praxis bei sozialen Härtefällen soll ausgewertet werden. Gegebenenfalls werden neue Einsatzfelder vorgeschlagen.
- Sozialhilfeempfänger sollen verstärkt in Arbeitsvermittlung, Ausbildungs-, Integrations- und Beschäftigungsprogrammen aufgenommen werden.
- Im Rahmen des Kooperationsabkommens zur Armutsbekämpfung muss die Sozialberichterstattung neu strukturiert, die Umsetzung der Erkenntnisse bewertet werden.
- Die Opferbetreuung muss durch ein Zusammenarbeitsabkommen mit dem Föderalstaat optimiert werden.
- Gerade sozial Schwachen bleibt der Zugang zum Recht oft verwehrt. In Zusammenarbeit mit dem Föderalstaat soll der Zugang zum Recht für alle verbessert werden.

4.7. Wohnungsbau

Die Anstrengungen der vergangenen zehn Jahre im Bereich Notaufnahme, sozialer Wohnungsbau und mittlerer Wohnungsbau haben ihre Früchte gezeigt. Um neue Schwerpunkte festlegen zu können, wurde eine Studie über das Wohnungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Die Schlussfolgerungen dieser Studie sollen als Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich dienen.

Der Dialog mit der Wallonischen Region, den Gemeinden, den Baugenossenschaften, den sozialen Wohnungsagenturen und freien Trägern soll fortgeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Es soll ein Fonds für Mietkauttionen geschaffen werden, auf den sozial Schwache zurückgreifen können.
- Ostbelgien soll flächendeckend über soziale Wohnungsagenturen verfügen. Hier wird eine Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg angestrebt.
- Die Akzeptanz des Sozialen Wohnungsbaus soll verbessert werden, vor allem im Süden der Gemeinschaft.
- Für Menschen, die aufgrund ihrer psycho-sozialen Lage nur schwer eine Wohnung finden, soll Wohnraum geschaffen werden. Für diese Mieter muss eine entsprechende Betreuung angeboten werden.
- Bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen der bereits erwähnten Studie über den Sozialen Wohnungsbau legt die Regierung den Nachdruck auf folgende Punkte :
- In den kommenden Jahren sollen Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung des Bestandes Vorrang haben. Dabei sollen im Rahmen des Möglichen ökologische Kriterien berücksichtigt werden.
- Es sollen mehr behinderten- und seniorengerechte Wohnungen eingerichtet werden.
- Der mittlere Wohnungsbau und die Sozialparzellierungen sollen weiter gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Wohnungsbau und den Bauunternehmen soll verstärkt werden.
- Da mehr und mehr Alleinlebende eine angepasste Wohnung suchen, sollen auch private Initiativen zur Schaffung von kleinen, billigen, aber qualitativ annehmbaren Wohnungen gefördert werden.

5. Unsere Identität wahren

Unsere Geschichte, Sprache, Lebensweise und Kultur prägen unsere Identität und bilden die Grundlage für unsere Autonomie. Kulturpolitik muss deshalb wieder einen höheren Stellenwert erhalten. KünstlerInnen, Kulturschaffende und die kritische Intelligenz müssen sich einmischen können in die öffentliche Auseinandersetzung.

5.1. Kultur

Das kulturelle Leben in unserer Gemeinschaft fußt auf alten Traditionen, die die Wurzeln für die überregionale Ausstrahlung wichtiger Kulturträger aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bilden. Sowohl das kulturelle Schaffen einer breiten Basis als auch herausragende Leistungsträger gilt es zu unterstützen. Sowohl traditionelle Kulturformen als auch zeitgenössische Kunst sollen gefördert werden.

Bei den Anhörungen der Regierung haben Kulturschaffende und Verantwortliche der größeren Kulturträger mehrfach darauf hingewiesen, dass der Kulturarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wieder ein höherer Stellenwert zukommen muss. Die Gemeinschaft dürfe nicht zu einer Interessengemeinschaft der Beliebigkeit für alles und jeden verkommen, die Regierung könne mithelfen, eine Atmosphäre kreativer Neigung zu schaffen. Außerdem wurde auf die Bedeutung

von Kunst und Kultur für die Darstellung der Gemeinschaft nach außen verwiesen.

Der Dialog mit allen Interessierten und Beteiligten wird in Form von offenen Foren weitergeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Das traditionelle Vereinsleben bildet die Basis des kulturellen Lebens in der Gemeinschaft. Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Jugendlichen an das Kulturleben herangeführt werden.
- Die allgemeinen Zuschussregeln für Vereine und Veranstaltungen sollen geprüft und gegebenenfalls neu geordnet werden.
- Anerkennung und Finanzierung größerer Kulturveranstalter und -organisationen sollen per Dekret geregelt werden.
- Damit die Museen der Gemeinschaft sich an den gesellschaftlichen Wandel anpassen und sich besser den neuen Herausforderungen stellen können, soll ihre Arbeit eine neue gesetzliche Grundlage erhalten.
- Es soll ein Kulturfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden. Dieser wird von regionalen und überregionalen Sponsoren aus verschiedenen Wirtschaftszweigen gespeist.
- Hochwertige Kunst- und Kulturfestivals sollen als Werbung für den Standort Ostbelgien gefördert werden.
- Das Ehrenamt bleibt weiter die Regel. Für Kulturträger mit überregionaler Bedeutung wird eine größere Professionalisierung angestrebt; dies soll jedoch schrittweise und nach festgelegten Kriterien erfolgen.
- Zur Förderung bestimmter Bereiche der Kultur- und Bildungspolitik können Kulturträger und Kulturschaffende fest umrissene Aufträge erhalten. Qualität und Effizienz müssen regelmäßig nachgewiesen werden.
- Die modernen Künste gelten als besonders förderungswürdig.
- Nachwuchstalente sollen bessere Voraussetzungen für ihre künstlerische Entfaltung geboten werden.
- Bei der Bezuschussung soll mehr Nachdruck auf die Funktionskosten der Infrastrukturen gelegt werden.

5.2. Sport

In der Gemeinschaft gibt es zahlreiche aktive Sportler. Dabei sind sowohl Breiten- als auch Spitzensport vertreten.

Der Sport erfüllt nicht nur eine soziale Funktion, sondern ist auch und gerade aus gesundheitlicher Sicht von großer Bedeutung. Diesem Aspekt will die Regierung in Zukunft stärker Rechnung tragen.

Im Rahmen der Anhörungen der Regierung wurde der vom Kulturausschuss des RDG am 4. Mai 1999 vorgelegte Zwischenbericht zur Situation des Sports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von vielen Anwesenden als Basis für eine zukünftige Sportpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesehen. Neben einer stärkeren Förderung des Jugendsports wurden auch die qualifizierte Ausbildung hiesiger

Trainer sowie eine transparente Unterstützung von Spitzensportlern bzw. -vereinen angeregt.

Die im Zwischenbericht formulierten Anregungen können langfristig nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es zu einem regelmäßigen Dialog zwischen den politischen Instanzen und den unmittelbar Betroffenen in den einzelnen Vereinen und Verbänden kommt. Um diesen ständigen Dialog besser organisieren zu können, wird die Regierung versuchen, einen Sportrat zu schaffen.

Schwerpunktaussagen

- Gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden wird die Regierung in der Öffentlichkeit verstärkt auf die positiven Auswirkungen sportlicher Betätigung hinweisen und für den Sport werben. Veranstaltungen im Breitensport sollen stärker unterstützt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen soll vorangetrieben werden. Infrastrukturen sollen gemeinsam genutzt werden, Schnupperkurse sollen die Freude am Sport wecken.
- Für Menschen, die - ohne sich an einen Verein zu binden – Sport gemeinsam mit anderen betreiben möchten, soll in den verschiedenen Gemeinden ein adäquates Breitensportprogramm angeboten werden, nach dem Vorbild der Kreativen Ateliers. Entsprechende Initiativen werden von der Regierung vorrangig gefördert werden.
- Die Jugendarbeit sowie der Einsatz und die Weiterbildung von hiesigen Jugendtrainern soll gezielt gefördert werden. Darüber hinaus sollen gefährdete Jugendliche in sportliche Aktivitäten integriert werden.
- Die Zahl der aktiven Senioren wird immer größer. Die Regierung wird deshalb Initiativen im Bereich des Seniorensports besonders unterstützen.
- Sport fördert die Integration von Menschen mit Behinderung. Behindertensport soll deshalb verstärkt unterstützt werden.
- Der Sportfonds der Gemeinschaft soll dazu genutzt werden, sowohl die sportlichen Aushängeschilder unserer Gemeinschaft als auch besondere Initiativen im Bereich Breitensport und Jugendförderung zu finanzieren.
- Die Regierung wird mit den Verantwortlichen des Fußballverbandes nach einer Lösung für die wetterbedingten Probleme suchen, mit denen die hiesigen Fußballmannschaften Jahr für Jahr konfrontiert werden. Dazu gehört unter anderem eine verbindliche Regelung über die Nutzung der Fußballplätze im Winter.
- Durch eine stärkere Nutzung des Sport- und Freizeitzentrums Worriken als Trainingsstandort für Leistungszentren soll diese Gemeinschaftsinfrastruktur auch für auswärtige Vereine und Verbände interessant werden.

5.3. Jugend und Erwachsenenbildung

Jugendarbeit und Erwachsenenbildung soll den gesellschaftlichen Wandel thematisieren und Möglichkeiten eröffnen, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist gezielt zu fördern. Dies gilt insbesondere für die angestrebte Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter,

mit der schon früh begonnen werden sollte. Jugend- und Erwachsenenbildung muss Bewusstsein und Raum für Emanzipation schaffen.

In den Anhörungen wurde insbesondere eingegangen auf die Aus- und Weiterbildung von Animatoren, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Rolle der Gemeinden in der Jugendarbeit sowie auf die Vereinfachung der Verwaltungsprozeduren.

Die Akteure selbst verwiesen auf die Notwendigkeit, auch Jugend- und Erwachsenenbildung an Leistung und Effizienz zu messen. In naher Zukunft sollte gemeinsam erörtert werden, welche Verbesserungen möglich sind.

Der Dialog wird sowohl im Rat der deutschsprachigen Jugend als auch im Rat für Volks- und Erwachsenenbildung weitergeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Die Gemeinden gestalten den unmittelbaren Lebensraum von Jugendlichen. Sie sollen deshalb stärker als bisher in die Jugendarbeit eingebunden werden. Die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung der offenen Jugendarbeit nach dem „Lontzener Modell“ soll erweitert werden.
- Die Funktionskosten der Kreativen Ateliers sollen wie bei den übrigen Organisationen und Zentren über Sockelbeträge bezuschusst werden.
- Um Liquiditätsprobleme in den Organisationen der Jugend- und Erwachsenenbildung möglichst zu vermeiden, sollen die Vorschüsse weiter erhöht und die Auszahlungsprozeduren beschleunigt werden.
- Die Aus- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen soll weiterhin gezielt gefördert werden. Dabei müssen die Förderrichtlinien den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für qualifizierte Referenten sollen angemessene Honorare gezahlt werden können.
- Eine Weiterbildungsverpflichtung für hauptamtlich bezuschusstes Personal wird es auch in Zukunft geben. Hauptamtlichem Personal sollen vor allem Fähigkeiten im Bereich "Leitungskompetenz und Projektmanagement" vermittelt werden. Dabei wird eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Jugend- und Erwachsenenbildungsorganisationen angestrebt.
- Inhaltliche Doppelangebote sollen in Zukunft vermieden, die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen gezielt gefördert werden. Es sollen Anreize für gemeinsame Veranstaltungen, Initiativen und Projekte mit gemeinsamer Intendanz geschaffen werden. Projekte, die von mehreren Organisationen getragen werden, haben Vorrang.
- Der Jugendaustausch soll weiter ausgebaut und gefördert werden.
- Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung sollen sich für den Bedarf von Menschen mit Behinderung öffnen.
- Es wird eine Agentur für nachhaltige Entwicklung in pluralistischer Trägerschaft geschaffen werden. Aufgabe dieser Agentur wird es sein, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Agen-

da-21-Prozesse einzuleiten, zu unterstützen und zu koordinieren. Dabei kommt der Bildungsarbeit dieser Zukunftsagentur eine besondere Bedeutung zu. Sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen soll der Einblick in soziale und ökologische Zusammenhänge vermittelt werden.

- Die Gesellschaft wird immer älter. Erwachsenenbildung soll Senior-Innen die Chance eröffnen, sich als aktive Teile der Gesellschaft zu begreifen. Seniorenbildung als emanzipatorische Bildung für ältere Menschen soll gezielt gefördert werden.
- Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein wesentliches Ziel der Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie ist Voraussetzung für eine Demokratisierung unserer Gesellschaft. Initiativen in diesem Bereich sollen gezielt unterstützt werden.
- Erwachsenenbildungsorganisationen sollen auch in Zukunft eine aktive Rolle in der sozioprofessionellen Integrationsarbeit übernehmen.

5.4. Medien

In der heutigen Informationsgesellschaft nehmen die Medien an Bedeutung ständig zu : sie bestimmen mehr und mehr unseren Alltag. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb ein zentrales Anliegen der Regierung. Vor allem die Neuen Medien entwickeln sich mehr und mehr zur Basistechnologie für die unterschiedlichsten Wirtschaftszweige. Dieser Prozess ist vergleichbar mit der tief greifenden Veränderung von Produkten, Produktionsabläufen und Qualitätsanforderungen, die mit der Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung verbunden war. Darüber hinaus ist die Medienwirtschaft selbst eindeutig eine Wachstumsbranche, und die unmittelbare Nähe zu großen Medienstandorten kann dazu führen, dass Medienbetriebe sich verstärkt in Ostbelgien niederlassen. Schließlich sind die klassischen Medien, vor allem Hörfunk und Fernsehen, ein integrierender und identitätsstiftender Faktor in der Gemeinschaft. Das Buch bleibt ein wichtiges Medium, und Leseförderung bleibt eine wichtige Aufgabe.

Bei den Anhörungen der Regierung wurde die Bedeutung der geschriebenen Presse, der privaten Rundfunksender und des BRF für die Meinungsvielfalt in der Gemeinschaft unterstrichen. Außerdem wurde auf die Chancen hingewiesen, die sich aufgrund der anstehenden Digitalisierung im Fernsbereich für die Gemeinschaft ergeben.

Im Bereich Medien wird der Dialog mit den Betroffenen vorrangig in dem aufgrund des Mediendekretes vom 26. April 1999 einzusetzenden Medienrat geführt werden. Die medienwirtschaftlichen Aspekte werden außerdem mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Ostbelgieninvest, dem Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung und den Begleitausschüssen für den Europäischen Sozialfonds und das Interreg-Programm erörtert werden.

Schwerpunktaussagen

- Der Zugang zu den klassischen und den neuen Medien muss weiter demokratisiert, die aktive Nutzung durch alle Generationen gezielt unterstützt werden.
- Die öffentlichen Bibliotheken und Mediatheken werden mit zeitgenössischen Büchern, Filmen, CD-ROMs und Internetzugängen ausgerüstet.
- Die Leseförderung und Leseanimation in den Bibliotheken und Mediatheken wird weiter ausgebaut.
- Um zu einer langfristigen Absicherung der Verlagstätigkeit beizutragen, wird die Regierung insbesondere hiesige Verleger punktuell durch Abnahmegarantien unterstützen, vorrangig für Werke ostbelgischer Autoren oder Werke über Ostbelgien.
- Es wird ein medienpädagogisches Konzept für die Gemeinschaft ausgearbeitet. In diesem Konzept werden die Aufgaben der Medienerziehung zwischen den einzelnen Einrichtungen abgestimmt. Das Medienzentrum und der Offene Kanal erhalten in diesem Zusammenhang spezifische Aufgaben.
- Die Medienkompetenz von Jugendlichen und Erwachsenen soll durch gezielte Aus- und Weiterbildungen gefördert werden. Die Studie „Auswirkungen der Neuen Medien auf Ostbelgien“, die durch den Europäischen Sozialfonds finanziert worden ist, hat hier den Weg vorgezeichnet. Die Regierung wird eine „Bildungsoffensive Neue Medien“ starten, die folgende Maßnahmen umfasst:
 - die Fortführung und den weiteren Ausbau der Initiative „Schulen ans Netz“;
 - die Optimierung des Ausbildungs- und des Weiterbildungsangebotes für Medienunternehmen und für Anwenderunternehmen;
 - die Einrichtung einer regionalen Weiterbildungsstätte für Neue Medien in Zusammenarbeit mit allen Partnern.
- Vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung im Medienbereich sollen die Aktivitäten des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums weiter ausgebaut und an die neuen technologischen Herausforderungen angepasst werden. Die Präsenz des BRF in der Eifel soll verstärkt, das Sankt Vith Studio in das Kulturzentrum integriert werden.
- In Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern soll das Fernsehen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter ausgebaut werden.
- Für den Hörfunk soll ein neuer Frequenzplan erstellt werden. Die Regierung unterstützt die Idee eines dritten flächendeckenden Hörfunkprogramms auf privater Basis.
- Die Nord-Süd-Verbindung im Kabelnetz soll konsequent genutzt werden, um auf dem Fernsehkabel neben dem regionalen Fernsehangebot zusätzliche neue Dienste anzubieten. Eine Grundversorgung muss für alle gewährleistet werden. Von der Regierung anerkannte regionale Privatsender sollen in das Kabelnetz eingespeist werden.
- Medienpolitik ist nicht zuletzt Medienwirtschaftspolitik. Auch in diesem Bereich bilden die Ergebnisse der Studie „Auswirkungen der Neuen Medien auf Ostbelgien“ die Grundlage der Regierungsarbeit. Im Rahmen einer „Initiative Neue Medien in Ostbelgien“ sollen folgende Maßnahmen in Angriff genommen werden:
 - Einrichtung einer Koordinierungsstelle Neue Medien;

- Koordinierte Existenzgründer-Unterstützung für Neue Medien;
- Herausgabe einer Newsletter „Medienwirtschaft Ostbelgien“;
- Weiterentwicklung des Internet-Sites „dglive“ und Aufbau eines Intranet der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- Aufbau einer Adressdatenbank zur Medien- und Kommunikationswirtschaft in Ostbelgien.
- Das kürzlich verabschiedete Mediendekret soll zügig umgesetzt werden. Der Medienrat soll zur Mitte der Legislaturperiode einen Bericht über die Anwendung des Dekretes vorlegen, unter anderem bezüglich der Ausstrahlung von Werbung im Hörfunk.

5.5. Tourismus

Natur und Landschaft, die historische Bausubstanz, das Kulturleben und die geographische Lage bilden die Trümpfe des ostbelgischen Tourismus. Die natürlichen Ressourcen müssen geschont werden, damit dieser wichtige Wirtschaftszweig dauerhaft gesichert werden kann.

Bei den Anhörungen der Regierung wurden die Schwerpunkte der künftigen Tourismuspolitik aus der Sicht des Verkehrsamtes der Ostkantone dargelegt. Dabei wurde Nachdruck gelegt auf eine ständige Verbesserung der Qualität des touristischen Angebots und auf ein entsprechendes Qualitätsmanagement.

Der Dialog mit den Betroffenen wird im Rahmen des Verkehrsamtes der Ostkantone und der strukturierten Zusammenarbeit mit den Gemeinden fortgeführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Nachhaltiger Tourismus kann dazu beitragen, rückläufige Entwicklungen in der Landwirtschaft teilweise aufzufangen. Es soll deshalb ein familienfreundlicher ländlicher Tourismus gefördert werden, der neue Absatzmärkte für regionale Produkte erschließen kann, unter anderem in der Gastronomie.
- Tourismus in Ostbelgien muss grenzüberschreitend angelegt sein. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarn ist unverzichtbar. Deshalb soll die Zusammenarbeit des Verkehrsamtes der Ostkantone mit den Partnerorganisationen in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux weiter stetig ausgebaut werden.
- Bei der weiteren Entwicklung des Verkehrsamtes der Ostkantone soll die Zusammenarbeit mit der wallonischen Region und der Provinz Lüttich verstärkt werden.
- Die touristische Beschilderung in den Gemeinden, Dörfern und Ortschaften soll einheitlich gestaltet werden.
- Möglichkeiten zum Wandern und Radwandern sollen in Absprache mit den Nachbarregionen weiter ausgebaut werden. Entsprechende grenzüberschreitende Projekte sollen besonders unterstützt werden. Darüber hinaus soll ein globales Konzept für die Beschilderung von Wander- und Radwanderwegen erarbeitet und umgesetzt werden.

- Die Verkehrsvereine sollen ein einheitliches Statut erhalten, damit ihre Stellung und Tätigkeit offiziell anerkannt und geregelt wird.

- Die touristische Darstellung der Ostkantone im Internet soll in Zusammenarbeit mit den Verkehrsvereinen erfolgen und mit der allgemeinen Darstellung der Gemeinschaft abgestimmt werden.

- Die Attraktivität der Vennbahn soll an den einzelnen Haltestellen durch eine entsprechende Infrastruktur und durch touristische Angebote weiter gesteigert werden.

5.6. Denkmal- und Landschaftsschutz und Ausgrabungen

Durch die Übertragung der Ausübung der regionalen Kompetenz in Sachen Ausgrabungen eröffnen sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Perspektiven zur wissenschaftlichen Erfassung der Geschichte unseres Gebietes. Die Regierung wird die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wird der Denkmal- und Landschaftsschutz weiterhin eine vorrangige Rolle bei der Erkennung und Wahrung unserer Identität spielen.

Der Dialog mit Betroffenen und Fachleuten wird vorrangig in der Königlichen Denkmal- und Landschaftsschutzkommission geführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Ein Dekret über den Denkmal- und Landschaftsschutz wird die Schwerpunkte für die Deutschsprachige Gemeinschaft festlegen. Dabei soll unter anderem die Möglichkeit einer flexiblen Förderung nach dem „Luxemburger Modell“ geschaffen werden.
- Denkmalschutz soll dazu beitragen, dass erhaltenswerte Bausubstanz verstärkt für heutige Zwecke genutzt wird.
- Im Bereich des Landschaftsschutzes wird mit den Naturschutzbehörden der Wallonischen Region zusammengearbeitet werden. Dabei soll vor allem Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gefördert werden.
- Es wird ein detailliertes Kataster aller geschützten Denkmäler und Landschaften erstellt werden.

5.7. Gemeinschaftsinfrastruktur

Auch für die Infrastrukturen im Eigentum der Gemeinschaft gelten folgende Prinzipien : Planung aufgrund einer Bedarfsanalyse, Vorrang für Unterhalt und Reparatur, Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, Minimierung der Funktionskosten.

Schwerpunktaussagen

- Es wird ein ständiges Inventar der Gebäude der Gemeinschaft und deren Zustand erstellt werden.
- Das Verwaltungsgebäude des Ministeriums in Eupen wird wie geplant gebaut werden. In Sankt Vith ist ein gemeinsames Gebäude für die Dienststelle für Personen mit einer Behinderung, das Arbeitsamt und die Dienste des Ministeriums vorgesehen.
- Nach der Übernahme des Sport- und Freizeitzentrums Worriken durch die Gemeinschaft wird ein schlüssiges Konzept zur Nutzung dieses Zentrums erarbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit privaten Partnern wird angestrebt, Synergien mit dem Athenäum Bütgenbach und dem Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland sind vorgesehen.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Haus Ternell und dem Naturparkzentrum Botrange soll weiter ausgebaut werden.

6. Wirtschaft stärken, Beschäftigung sichern und ausbauen

Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Grundlage für Arbeitsplätze, für Wohlstand und Soziale Sicherheit. Die Übernahme der Zuständigkeit Beschäftigung am 1. Januar 2000 birgt die Chance und die Verpflichtung, in diesem Bereich neue, maßgeschneiderte Modelle zu entwickeln.

Ziel der Regierung ist es, im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit weiter zu verringern und den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Die Gemeinschaft schreibt sich damit ein in die Ziele des Europäischen Beschäftigungspaktes.

Beschäftigungspolitik ergänzt die Kernbereiche der Gemeinschaftsautonomie: Kultur, Ausbildung, Soziales. Sie muss deshalb in Synergie zu den Schwerpunkten in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Die Anhörungen haben deutlich gemacht, dass die möglichen Partner die Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung als Chance erkennen und sich bei der Ausarbeitung der neuen Modelle einbringen wollen. Dabei kann schon auf bestehende Strukturen und Projekte zurückgegriffen werden: das FOREM als Ausgangspunkt einer eigenen Arbeitsamtstruktur, der Subregionale Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA) als Ausgangspunkt einer neuen Dialogstruktur mit den Sozialpartnern, das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB) als Ausgangspunkt einer integrierten Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik.

In diesen sich abzeichnenden neuen Strukturen wird der Dialog zum Thema Wirtschaft und Beschäftigung fortgeführt werden.

6.1. Das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis

Das mit den Sozialpartnern unterzeichnete Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis GABB soll als maßgebliches Instrument zur Bündelung aller Kräfte in der beruflichen Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Der handlungsorientierte Dialog mit den Sozialpartnern wird hier fortgesetzt werden.

Schwerpunktaussagen

- Im Rahmen des GABB sollen schwerpunktmäßig folgende Ziele umgesetzt werden :
 - eine Existenzgründungs- und Sicherungsinitiative,
 - die Harmonisierung von Qualifikationsangebot und -nachfrage,
 - eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte,
 - die berufliche Integration von Arbeitslosen,
 - die Zukunft der Sektoren,
 - die Neustrukturierung des Sozialdialogs.

- In allen Schwerpunktbereichen sollen Aktionspartnerschaften mit Betrieben, Organisationen, Einrichtungen und Gebietskörperschaften vereinbart werden. Diese Aktionspartnerschaften enthalten messbare Ziele und werden regelmäßig ausgewertet.

6.2. Arbeitsamt

Durch die Übernahme der Kompetenz im Bereich Beschäftigung wird die Gemeinschaft auch für die Arbeitsvermittlung zuständig. Es gilt also, ein eigenes Arbeitsamt aufzubauen und einen Rahmen für die Arbeit der Zeitarbeitsagenturen zu schaffen.

Der dazu notwendige Dialog wird in den gesetzlich vorgesehenen Konzertierungsgremien und im Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung geführt werden.

Schwerpunktaussagen

- Die Regierung wird ein möglichst schlankes, schlagkräftiges Arbeitsamt als paragemeinschaftliche Einrichtung aufbauen, das optimal auf die Bedürfnisse hiesiger ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen reagieren kann. Bei der Verwaltung dieser Einrichtung werden die Sozialpartner eine wichtige Rolle spielen, aber nicht alleine in der Verantwortung stehen. Das Dekret zur Organisation des Arbeitsamtes wird in Kürze vorgelegt werden, ein Grundlagendekret im Bereich Beschäftigung wird im Gespräch mit allen Beteiligten im Laufe des Jahres 2000 ausgearbeitet werden
- Angesichts der internationalen Entwicklungen und insbesondere der Konvention 181 wird die Regierung ein Regelwerk zur Organisation des Arbeitsmarktes und insbesondere der Zeitarbeit vorbereiten.
- Die Berufs- und Ausbildungsorientierung wird in Partnerschaft mit anderen Einrichtungen verstärkt durch das Arbeitsamt vorgenommen werden. Es gilt angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels und rascher technologischer Entwicklung Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung oder Integrationsbedarf, aber auch z.B. ältere Arbeitsuchende und Berufswechsler gezielt zu orientieren und zu begleiten.

6.3. Arbeitsbeschaffung, berufliche Wiedereingliederung und Sozialökonomie

In Ausübung der Kompetenz Beschäftigung wird die Gemeinschaft selbst für die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb des ersten Arbeitsmarktes zuständig sein. Dabei sollen arbeitsbeschaffende Maßnahmen vorübergehender Natur sein, die Rotation innerhalb der Projekte muss erhöht werden. Bei der Bekämpfung des harten Kerns der Arbeitslosigkeit müssen langfristig angelegte alternative Arbeitsplätze in Sozialbetrieben geschaffen werden.

Auch für diese Problematik erfolgt der Dialog im Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung.

Schwerpunktaussagen

- Bei der Übernahme der Kompetenz Beschäftigung sollen die arbeitsbeschaffenden Maßnahmen konsolidiert werden. Im Zuge der Gestaltung der Kompetenz werden sie auf die Arbeitsmarktlage und die Bedürfnisse in der Gemeinschaft angepasst werden. Dabei soll eine festzulegende Anzahl von ABM-Stellen in definitive Arbeitsplätze umgewandelt werden.
- Eine verwaltungsmäßige Vereinfachung der Beschäftigungsbeihilfen und der arbeitsbeschaffenden Maßnahmen wird angestrebt.
- Beschäftigungsbeihilfen sollen selektiv eingesetzt werden, zum Beispiel um SchulabgängerInnen einen ersten Arbeitsplatz zu garantieren oder um die Chancen von WiedereinsteigerInnen und älteren Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diese Beihilfen müssen so ausgerichtet sein, dass sie weder auf Ebene der Arbeitssuchenden noch auf Ebene der Betriebe zu Verdrängungseffekten oder Konkurrenzverzerrungen führen.
- Die Einführung neuer Modelle der Arbeitsorganisation einschließlich der Arbeitszeitregelung soll untersucht werden.
- Für Langzeitarbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen sollen spezifische Programme zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt angeboten werden. Sozialbetriebe für die langfristige Einstellung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen sollen gefördert werden. Für den „Sozialbetrieb“ wird die Regierung ein schlüssiges Konzept vorlegen. Die wirtschaftlich nicht rentabilisierbare Sozialarbeit der Sozialbetriebe muss durch eine langfristige Finanzierung und entsprechende Abkommen abgesichert werden.
- Für Personen mit einer Behinderung sollen angepasste Maßnahmen zur Integration in die Arbeitswelt angeboten werden, sei es durch Ausbildung, Beschäftigungsbeihilfen oder durch Eingliederung in Beschützende Werkstätten, Tagesstätten und spezifische Projekte. Daneben gilt es, alle bestehenden Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen soweit wie möglich für Personen mit Behinderung zugänglich zu machen.

6.4. Wirtschaftsförderung und –entwicklung

Effiziente Beschäftigungspolitik erfordert ein höheres Engagement der Gemeinschaft in der Wirtschaftsförderung. Hier wird die Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region weiter ausgebaut werden.

Wirtschaftliche Tätigkeit soll auf den Ressourcen und Potentialen der Region aufbauen und vorrangig von innen entwickelt werden. Die endogene Entwicklung der Region soll vorrangig gefördert werden, denn nur so kann mittel- und langfristig wirtschaftliche Stabilität erreicht werden. Bestandspflege und neue Initiativen sind dabei gleichermaßen von Bedeutung.

Parallel dazu benötigt die wirtschaftliche und technologische Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft eine noch engere Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gebieten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss sich hier in Strukturen einbinden, die eine aktionsfähige Größe und Kompetenz besitzen. Eine besondere Bedeutung werden dabei technologische Kompetenz, Forschung und Entwicklung spielen.

Vorrangige Partner für den Dialog im Bereich Wirtschaftsförderung sind die Gemeinden, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Ostbelgieninvest, die SPI+ und die Sozialpartner.

Schwerpunktaussagen

- Die Existenzgründerförderung soll weiter von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft koordiniert und vorangetrieben werden. Besonders gefördert werden soll die Existenzgründung von Hochschulabsolventen, Absolventen der mittelständischen Meisterausbildung, Frauen und Arbeitsuchenden. Neben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sollen die Industrie- und Handelskammer, die Mittelstandsvereinigungen, das FOREM und die Strukturen der mittelständischen Ausbildung in ein durchgängiges Beratungs-, Ausbildungs- und Begleitkonzept einbezogen werden.
- Kleine und mittlere Unternehmen sind gezielt im Technologiebereich zu unterstützen, zum Beispiel durch Beratung, Aus- und Weiterbildung im Medienbereich.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft soll im Rahmen ihrer Partnerschaften als Wirtschaftsstandort noch besser bekannt gemacht werden. Hierfür notwendige Daten sollen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.
- Der Export soll stärker gefördert werden, vor allem der Dienstleistungsbereich bedarf einer stärkeren Exportorientierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region soll die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hier federführend tätig werden, als Relais für die wallonische Exportagentur.
- Es soll ein regionales Entwicklungskonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft erarbeitet werden, welches den jeweiligen Besonderheiten des Eupener Landes und der Eifel Rechnung trägt. Hierbei wird eine noch engere Zusammenarbeit mit der SPI+ angestrebt.

VII. DIE INTERESSEN DER BEVÖLKERUNG VERTRETEN

Es gibt viele Bereiche, für die wir als Gemeinschaft nicht zuständig sind. Dennoch erwarten die Menschen, dass wir auch hier ihre legitimen Interessen vertreten. Die Regierung versteht sich auch als Anlaufstelle für die Probleme der Bürger, der Organisationen und Einrichtungen der Gemeinschaft, und sie wird alles daran setzen, gemeinsam mit ihren Partnern in Belgien und im Ausland geeignete Lösungen herbeizuführen.

Aus den Anhörungen, der Bürgerbefragung, dem Arbeitsgespräch mit den Bürgermeistern der neun deutschsprachigen Gemeinden und den Einzelgesprächen der Minister ergibt sich folgender Handlungsbedarf :

- Die Gesetze und Dekrete des Föderalstaates und der Wallonischen Region haben Auswirkungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Regierung wird die Gesetzgebungsarbeit auf diesen Ebenen genau verfolgen und darauf achten, dass die Besonderheit des Gebietes deutscher Sprache so weit wie möglich berücksichtigt wird.
- Ministerien und Verwaltungen sollen so nah wie möglich am Bürger sein. Die Regierung wird sich für die weitere Dezentralisierung föderaler und wallonischer Dienststellen einsetzen.
- Deutsch ist eine der drei anerkannten Landessprachen. Die Regierung wird darauf hinarbeiten, dass alle Gesetzestexte, die für die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind, von dem jeweiligen Verfasser ins Deutsche übersetzt werden.
- Im Gebiet deutscher Sprache wird die Sprachengesetzgebung nicht immer eingehalten. In Zusammenarbeit mit der Sprachenkommision wird die Regierung gegen Verstöße vorgehen.
- Für genaue Planungen fehlt es häufig an detailliertem und gesichertem Zahlenmaterial über die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass in allen Bereichen getrennte Statistiken für die Gemeinschaft erarbeitet werden.
- Die Grenzlage der Gemeinschaft bringt für viele BürgerInnen Probleme mit sich. Die Regierung wird diese Probleme aufgreifen und nach geeigneten Lösungen suchen.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich am Europäischen Freiwilligendienst für Jugendliche. Die Regierung wird sich bei den entsprechenden belgischen Dienststellen für eine Klärung des Sozialstatuts der Teilnehmer an diesem Freiwilligendienst einsetzen.
- Die Pflege älterer Menschen kann mittelfristig nur über eine Pflegeversicherung finanziert werden. Die Regierung wird sich für die Schaffung einer solchen Versicherung einsetzen.
- Die Wallonische Region ist ein wichtiger Partner bei der Finanzierung der Gemeinden. Die Regierung wird die Gemeinden - im Respekt der Gemeindeautonomie - bei ihren Initiativen und Kontakten zur Region unterstützen.

- Der Öffentliche Personenverkehr im Gebiet deutscher Sprache ist sicher ausbaufähig. Die Regierung wird sich für eine Verbesserung der Busverbindungen einsetzen, sodass wirkliche Alternativen zum Individualverkehr geboten werden.
- Noch immer sterben zu viele Menschen – vor allem Jugendliche – auf unseren Straßen. Die Regierung wird alle Initiativen für eine größere Sicherheit auf unseren Straßen unterstützen.
- Der eigene deutschsprachige Gerichtsbezirk ist wichtig für unsere Autonomie. Die Regierung wird sich einsetzen für den Erhalt und den Ausbau dieses Gerichtsbezirks. Dem Gericht erster Instanz in Eupen können Pilotaufgaben in verschiedenen Bereichen übertragen werden. Es benötigt jedoch auch spezifische Regelungen, die seiner Größe angepasst sind.
- Ostbelgien ist von der Landwirtschaft geprägt. Die Dioxinkrise hat auch unsere Landwirte stark getroffen. Die Regierung nimmt die Probleme der Landwirtschaft sehr ernst und wird überall dort unterstützend tätig sein, wo dies gewünscht und möglich ist.

K.-H. LAMBERTZ
Minister-Präsident der Regierung,
Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik,
Medien und Sport

B. GENTGES
Minister für Unterricht und Ausbildung,
Kultur und Tourismus

H. NIESSEN
Minister für Jugend und Familie,
Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales

